



PFLEGE- Wir BILDUNG weiter!

Weiterbildungen 2027



Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen	2
Weiterbildung Pflege- und Behandlungsprozessdokumentation	4
Weiterbildung Praxisanleitung	6
Durchführungsbestimmungen	8

Allgemeine Hinweise

Zielgruppe / Voraussetzungen für die Aufnahme

- Diplom für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Qualifikationsnachweis in der Pflegefachassistenz
- Fristgerechter Eingang der Anmeldung unter Einhaltung des Dienstweges

Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zum Anstaltstarif im LKH-Univ. Klinikum Graz einzunehmen. Falls Sie eine Unterkunft in Graz benötigen, müssen Sie sich selbst rechtzeitig darum kümmern.

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis maximal 17.45 Uhr

Stornobedingungen

- Die Stornierung der Anmeldung richten Sie schriftlich an die Anmeldeadresse. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung werden die gesamten Weiterbildungskosten in Rechnung gestellt.
- Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

Veranstalter

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Auskunft und Anmeldung

Julia Eibisberger-Gell

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5790

Mail: julia.eibisberger-gell@kages.at

www.sonderausbildung.at

Anmeldeformulare unter www.sonderausbildung.at

Die Anmeldung für KAGES-Mitarbeiter*innen erfolgt über den Bildungskalender [online!](#)

Ausbildungsorte

- Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
- LKH-Univ. Klinikum Graz, Seminarzentrum Auenbruggerplatz 19, 8036 Graz
- Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Simulationszentrum, Hörgas 68, 8112 Gratwein-Straßengel

Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen



©Kanizaj

Leitung der Weiterbildung

Peter Roschitz, MSc

Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel: 0316/340-5787

Mail: peter.roschitz@kages.at

www.sonderausbildung.at

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Behörde

Ziele der Weiterbildung

- Aufzeigen möglicher Organisationsformen bei Notfällen und im Ambulanzbetrieb
- Befähigung zur Bewältigung von medizinischen Notfällen in verschiedenen Disziplinen anhand von Guidelines
- Förderung von interdisziplinärem Denken und Arbeiten im Ambulanzbetrieb und bei Notfällen
- Befähigung zur Priorisierung und Ersteinschätzung
- Aufzeigen besonderer rechtlicher und psychologischer Aspekte im Ambulanzbetrieb
- Bearbeitung besonderer kommunikativer Anforderungen im Ambulanzbereich und bei Notaufnahmen
- Vertiefung der praktischen Erfahrung durch den Praktikumseinsatz auf einer Intensivstation und Notaufnahme

Ausbildungsstunden

192 Stunden Theorie

120 Stunden Praktikum

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Berufsberechtigung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Gültiges Zertifikat Manchester Triage System Basiskurs

Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen

Theorie

1. Block: 18.01.2027 – 28.01.2027 (9 Tage)
ERC ALS Provider Kurs: 14.04. – 16.04.2027 (3 Tage)
2. Block: 18.05.2027 – 21.05.2027 (4 Tage)
3. Block: 14.09.2027 – 23.09.2027 (8 Tage)

Abschlussprüfung: 13.10.2027

Zeugnisüberreichung: 26.11.2027

Praktikum

120 Praktikumsstunden:

- 40 Stunden im Bereich Intensivpflege oder Anästhesiepflege
- 40 Stunden im Bereich Notaufnahme
- 40 Stunden wahlweise im Bereich Ambulanzen mit Notaufnahme oder Notarztwesen oder in Bereichen mit besonderem Bezug zu Notfällen, nach Genehmigung durch die Ausbildungsleitung

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes und Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Gültiges Zertifikat ERC ALS Provider Kurs

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in	€ 3.840,00
Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in	€ 3.840,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Bei Vorliegen eines gültigen ERC ALS-Zertifikates kann der externe Kurs angerechnet werden.

Die Ausbildungskosten reduzieren sich in diesem Fall in folgender Höhe:

- ALS Provider Kurs (€ 850,00 exkl. MwSt.)

Ausbildungsort

- KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. Simulationszentrum, Hörgas 68, 8112 Gratwein-Straßengel
- Externer Anbieter im Raum Graz

Anmeldefrist 15.09.2026

Weiterbildung Pflege- und Behandlungsprozessdokumentation

Theorie

1. Block: 22.02.2027 – 26.02.2027 (5 Tage)
2. Block: 12.04.2027 – 16.04.2027 (5 Tage)
3. Block: 21.06.2027 – 25.06.2027 (5 Tage)
4. Block: 06.09.2027 – 10.09.2027 (5 Tage)
5. Block: 18.10.2027 – 22.10.2027 (5 Tage)

Abschlussprüfung: 08.11.2027 – 09.11.2027 (2 Tage)

Zeugnisüberreichung: 26.11.2027

Fachpraktischer Teil

Zur Bearbeitung der Fallreflexion für die Abschlussprüfung sind 16 Stunden auf der eigenen Station vorgesehen die während der Theoriewochen von der Ausbildungsleitung eingeteilt werden.

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes
- Arbeitsaufträge während der Weiterbildung müssen erfolgreich erledigt worden sein

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in € 2.820,00
Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 2.820,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

- KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
- LKH-Univ. Klinikum Graz, Seminarzentrum, Auenbruggerplatz 19, 8036 Graz

Anmeldefrist 15.09.2026

Weiterbildung Praxisanleitung



Leitung der Weiterbildung

Sabine Schrotter, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel: 0316/340-5889

Mail: sabine.schrotter@kages.at

www.sonderausbildung.at

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Behörde

Ziele der Weiterbildung

- Vertiefen, Umsetzen, Aufarbeiten, Reflektieren und Erkennen von Zusammenhängen, im Sinne von prozesshaftem Lernen aus dem Alltagsbereich heraus
- Organisation, Durchführung, Sicherstellung und Evaluation der Anleitung von neuen Mitarbeiter*innen und Auszubildenden in Kooperation mit der Stationsleitung und den Lehrpersonen
- Anleitung, Förderung und Beaufsichtigung von Anzuleitenden unter Anwendung neuer Erkenntnisse der Kommunikation, der Berufspädagogik und der pädagogischen Psychologie
- Gestaltung von theoretischen und praktischen Unterrichten
- Erhebung der Lernvoraussetzungen, Festlegung der Ausbildungsziele, Durchführung von Standortbestimmungen und Beurteilung der Leistungen der Auszubildenden

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

Ausbildungsstunden

232 Stunden Theorie

190 Stunden Praktikum

Weiterbildung Praxisanleitung

Theorie

1. Block: 11.01.2027 – 15.01.2027 (5 Tage)
2. Block: 15.03.2027 – 19.03.2027 (5 Tage)
3. Block: 05.04.2027 – 05.04.2027 (1 Tag)
07.04.2027 – 09.04.2027 (3 Tage)
4. Block: 12.04.2027 – 13.04.2027 (2 Tage)
5. Block: 14.06.2027 – 16.06.2027 (3 Tage)
6. Block: Aufteilung in zwei Gruppen
Gruppe 1: 17.06.2027 – 18.06.2027 (2 Tage)
Gruppe 2: 21.06.2027 – 22.06.2027 (2 Tage)
Gruppeneinteilung erfolgt durch die Leitung der Weiterbildung
7. Block: 06.09.2027 – 10.09.2027 (5 Tage)
8. Block: 08.11.2027 – 10.11.2027 (3 Tage)

Abschlussprüfung: 11.11.2027 – 12.11.2027 (2 Tage)

Zeugnisüberreichung: 26.11.2027

Praktikum

190 Praktikumsstunden:

- 160 Stunden auf der **eigenen** Station
- 30 Stunden wahlweise in Ausbildungsstätten, pSA, LTT oder Gastpraktika (nicht die Stammstation)

Für die Erreichung der Praktikumsstunden ist es notwendig, pro Monat 24 Stunden für die Praktikumsanleitung in den Dienstplan einzuplanen.

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes
- Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Einzelprüfungen und Arbeitsaufträge während der Weiterbildung müssen erfolgreich abgelegt bzw. erledigt worden sein

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in € 3.900,00

Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 3.900,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

- KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz

Anmeldefrist 15.09.2026

Durchführungsbestimmungen

für Weiterbildungen der Steiermärkischen
Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (Stmk. KAGes)

§ 1 Anmeldungen

- (1) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Stmk. KAGes veranstalteten Weiterbildungen und werden von der*dem Teilnehmer*in durch ihre*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zur Weiterbildung anerkannt.
- (2) Die Lehrgangsheitung ist berechtigt, nach den Aufnahmevoraussetzungen im Sinne des jeweilig gültigen Lehrplans, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche Bewerber*innen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*ines Teilnehmers nach.
- (3) Die Stmk. KAGes behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Bewerber*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Stmk. KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist Stmk. KAGes berechtigt, aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen, Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweise) Rückerstattung des Lehrgangsbetrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 2 Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrages

- (1) Der in Rechnung gestellte gesamte Lehrgangsbeitrag hat vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin*der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
- (2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrücke etc.
- (3) Für die Bediensteten der KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

§ 3 Stornierung und Abmeldung

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
- (2) Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- (3) Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
- (4) Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.
- (5) Bricht der*die Teilnehmer*in die Weiterbildung vor deren Ende ab, wird der gesamte offene Lehrgangsbeitrag zur Zahlung fällig und von der Stmk. KAGes in Rechnung gestellt.

§ 4 Haftung

- (1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Stmk. KAGes.

Durchführungsbestimmungen

- (2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet, die Stmk. KAGes aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Stmk. KAGes keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Stmk. KAGes bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangbetrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle, den Teilnehmer*innen überlassenen, Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Stmk. KAGes oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Datenschutz

Im Rahmen des Lehrgangs werden einerseits die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, private Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) sowie andererseits jene Daten, die aufgrund Ihrer Ausbildung anfallen (z.B. Ausbildungs- und Qualifikationsdaten) verarbeitet. Diese Daten werden für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwendet. Die Übermittlung des Immunitätsnachweises ist notwendig, um die

Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben (§ 26 Abs. 7 des Stmk. Krankenanstaltengesetzes) sicherzustellen. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pflegebildung@kages.at widerrufen werden.

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Bild bzw. Filmaufnahmen

Die KAGes verwenden zum Zweck der Berichterstattung in Print- und Online-Medien sowie im Rundfunk Bildaufnahmen in Form von Bild- bzw. Filmaufnahmen (z.B. bei Abschlussfeiern). Die*der Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die KAGes Bild- und Filmaufnahmen über die oben genannten Wege veröffentlicht. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pflegebildung@kages.at widerrufen werden.

§ 8 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Durchführungsbestimmungen unterliegen österreichischem Recht.
- (4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Durchführungsbestimmungen, gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.



Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

